



VON BERATER — FÜR BERATER

Über den **Klagebegleiter**

Keine Angst vor Klagen! Der Klagebegleiter unterstützt Sie bei der Einreichung vor dem Finanzgericht, prüft, dass alle Mindestvoraussetzungen nach § 65 FGO erfüllt sind, und hilft bei der Formulierung der richtigen Anträge sowie der sachlichen und rechtlichen Ausführungen — Schritt für Schritt, damit die Klage ein voller Erfolg wird.

Der Prozess in fünf Schritten

Von der Einspruchsentscheidung bis zur Klageschrift

SCHRITT 1 · FÄLLE



Fall anlegen & Status verfolgen

Jeder Mandant erhält einen eigenen Fall mit klarem Bearbeitungsstatus — von der Anlage bis zum Export der fertigen Klageschrift.

SCHRITT 2 · UPLOAD



Einspruchsentscheidung hochladen

Die KI liest die Einspruchsentscheidung aus und extrahiert automatisch alle relevanten Pflichtangaben.

SCHRITT 3 · § 65 FGO



Pflichtinhalt prüfen

Kläger, Beklagter, zuständiges Finanzgericht und angefochtene Bescheide werden vorausgefüllt und bleiben frei editierbar.

SCHRITT 4 · ANTRÄGE



Anträge auswählen

Anfechtungs- und Verpflichtungsklage, Kostenantrag und weitere Anträge — inklusive vorformuliertem Klagebegehren.

SCHRITT 5 · FRIST



Klagefrist automatisch berechnen

Die Frist nach § 47 FGO i. V. m. § 122 AO / VwZG wird inklusive Bekanntgabefiktion und §§ 187, 188 BGB berechnet.



Die Einspruchsentscheidung hochladen — der Rest läuft automatisch

**KI-gestützte
Erkennung**

Einspruchsentscheidung hochladen



Einspruchsentscheidung(en) hier ablegen oder klicken

PDF oder Bild (JPG, PNG) — mehrere Dateien möglich, KI extrahiert alle
Pflichtfelder automatisch

Datei auswählen

Ohne Upload fortfahren — Felder manuell ausfüllen →

Was passiert nach dem Upload?

Die KI analysiert die Einspruchsentscheidung und extrahiert automatisch: Kläger, Anschrift, Finanzamt, zuständiges Finanzgericht (aus der Rechtsbehelfsbelehrung), Bescheiddaten, Datum der Einspruchsentscheidung und eine Zusammenfassung als Klagebegehren. Alle Felder können anschließend korrigiert werden.

Einspruchsentscheidung(en) per Drag & Drop hochladen — PDF oder Bild, mehrere Dateien möglich

WAS PASSIERT NACH DEM UPLOAD?

Die KI extrahiert automatisch alle Pflichtfelder

- **Kläger & Anschrift** sowie das zuständige **Finanzamt**
- **Zuständiges Finanzgericht** — direkt aus der Rechtsbehelfsbelehrung ermittelt
- **Bescheiddaten** und das **Datum der Einspruchsentscheidung**
- Eine erste **Zusammenfassung als Klagebegehren**

IHRE KONTROLLE

Alle Felder bleiben editierbar

Kein Automatismus ohne Kontrolle: Jedes von der KI erkannte Feld können Sie im Anschluss direkt prüfen und korrigieren. Wer lieber ohne Upload startet, füllt die Felder alternativ manuell aus.

Warum KI-gestützte Erkennung den Unterschied macht

- Kein manuelles Abtippen von Kläger, Finanzamt, Finanzgericht und Bescheiddaten aus dem Bescheid.
- Das zuständige Finanzgericht wird direkt aus der Rechtsbehelfsbelehrung erkannt — eine häufige Fehlerquelle entfällt.



Pflichtinhalt nach § 65 FGO — vollständig und richtig

Formvoraussetzungen der Klage

Der Klagebegleiter stellt sicher, dass alle nach § 65 FGO erforderlichen Angaben vorliegen, bevor die Klage das Haus verlässt — inklusive der Möglichkeit, mehrere angefochtene Bescheide in einem Fall zu bündeln.

Pflichtinhalt nach § 65 FGO

Alle Felder sind direkt editierbar.

Kläger mit Anschrift

Jan Reiter

Beklagtes Finanzamt mit Anschrift

Finanzamt Wiesbaden
Königstor
Kassel

Zuständiges Finanzgericht mit Anschrift

Finanzgericht Kassel
Königstor
Kassel

Angefochtener Bescheid

Mehrere Bescheide möglich — z. B. Einkommensteuer und Umsatzsteuer desselben Jahres.

Bescheid (z. B. Einkommensteuer)

Jahr

Datum des angefochtenen
Bescheids

Einkommensteuer

2024

02.09.2022



Umsatzsteuer

2024

02.09.2026



+ Bescheid hinzufügen

Einspruchsentscheidung vom

02.09.2026



Steuernummer

123 123 123

Aktenzeichen des Finanzgerichts

z. B. 4 K 1234/26

Vergibt das Gericht erst nach Klageerhebung. Steht dann in jedem weiteren Schriftsatz.

Kläger, Beklagter & Gericht

Kläger mit Anschrift, das beklagte Finanzamt und das zuständige Finanzgericht werden strukturiert erfasst und sind jederzeit direkt editierbar.

Mehrere Bescheide in einem Fall

Betrifft die Klage z. B. Einkommen- und Umsatzsteuer desselben Jahres, lassen sich beliebig viele angefochtene Bescheide mit Jahr und Datum ergänzen.

Aktenzeichen & Einspruchsentscheidung

Datum der Einspruchsentscheidung und Steuernummer sind vorbelegt; das gerichtliche Aktenzeichen wird nach Klageerhebung ergänzt.



Die richtigen Anträge — und die Frist im Griff

Anträge & Fristberechnung

ANTRÄGE AUSWÄHLEN

Anträge auswählen

Anfechtungsklage
☒ **Aufhebung des Bescheids**
Anfechtung § 100 Abs. 1 FGO
Der Einkommensteuerbescheid 2024 vom 02.09.2022 und der Umsatzsteuerbescheid 2024 vom 02.09.2026 in Gestalt der Einspruchsentscheidung vom 02.09.2026 werden aufgehoben.

☐ **Änderung — Herabsetzung der Steuer**
Anfechtung § 100 Abs. 2 FGO

Verpflichtungsklage
☐ **Verpflichtung zum Erlass**
Verpflichtung § 101 FGO

Weitere Anträge
☒ **Kostenantrag**
Standard § 135 FGO
Die Kosten des Verfahrens werden dem Beklagten auferlegt.

☐ **Hinzuziehung Bevollmächtigter**
Optional § 139 Abs. 3 FGO

Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, Kostenantrag und weitere Anträge stehen als anklickbare Bausteine bereit — jeweils mit Verweis auf die einschlägige Norm der FGO.

Der Antragstext, z. B. zur Aufhebung des Bescheids, wird auf Basis der zuvor erfassten Bescheiddaten automatisch vorformuliert.

FRISTBERECHNUNG NACH § 47 FGO

Fristberechnung nach § 47 FGO i.V.m. § 122 AO / VwZG

Aufgabedatum
02.09.2026 — aus dem Feld „Einspruchsentscheidung“ übernommen

Regelfall
Postweg Inland — Bekanntgabe am 4. Tag nach Aufgabe (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 AO)
[Andere Bekanntgabewege wählen](#)

Fristende
07. Oktober 2026
noch 33 Tage verbleibend

Aufgabe zur Post	02.09.2026
§ 122 Abs. 2 Nr. 1 AO: 4. Tag = 06.09.2026 — nächster Werktag	07.09.2026
Fristbeginn § 187 Abs. 1 BGB	08.09.2026
Fristende § 188 Abs. 2 BGB	07.10.2026

Bei der Ermittlung der Frist handelt es sich nur um einen Vorschlag, welcher vom Anwender selbst und eigenverantwortlich zu prüfen ist.

Auf Basis des Datums der Einspruchsentscheidung berechnet der Klagebegleiter die Klagefrist automatisch — inklusive Bekanntgabefiktion nach § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO und Fristberechnung nach §§ 187, 188 BGB.

Andere Bekanntgabewege, z. B. Zustellung per VwZG, lassen sich jederzeit auswählen. Der Vorschlag ist eigenverantwortlich zu prüfen.

Der Effekt in der Praxis

Für Kanzlei & Mandant

RECHTSSICHERHEIT

Alle Formvoraussetzungen nach § 65 FGO strukturiert geprüft, bevor die Klage eingereicht wird

ZEITERSPARNIS

KI-Extraktion & vorformulierte Anträge statt Klageschrift von Grund auf

FRISTSICHERHEIT

Automatische Berechnung der Klagefrist nach § 47 FGO, § 122 AO und §§ 187, 188 BGB



Alle Fälle im Blick — vom Entwurf bis zum Export

Fälle-Dashboard

Fälle

Neuer Fall

Übersicht aller Ihrer Fälle und deren aktueller Bearbeitungsstand.

MANDANT	NUMMER	STATUS	ANGELEGT	BEARBEITET ▾
reiter ek	jkfldsa	Bereit für Export	04.09.2026	04.09.2026 >
Jan Reiter EK	jfkasfjsl	Exportiert	14.08.2026	14.08.2026 >
Jan Reiter	1458	Rechnung angefordert	14.08.2026	14.08.2026
Anreas 001	—	Bereit für Export	05.08.2026	05.08.2026 >
Andrea Reiter ek.	12345	Rechnung angefordert	02.08.2026	02.08.2026

Übersicht aller Fälle mit Mandant, Nummer und aktuellem Bearbeitungsstand

RECHNUNG ANGEFORDERT

Fall in Bearbeitung

BEREIT FÜR EXPORT

Klage geprüft & vollständig

EXPORTIERT

Klageschrift erstellt

Datensicherheit & DSGVO-Konformität

- **Hosting in Deutschland:** Alle Daten werden ausschließlich auf hochsicheren, zertifizierten Servern in Deutschland gespeichert.
- **Technische & organisatorische Maßnahmen:** Modernste Verschlüsselung und strenge Zugriffskontrollen schützen sensible Mandantendaten.
- **Volle Transparenz:** Sie behalten die volle Datenhoheit über alle personenbezogenen Daten.



Seien Sie neugierig! Scannen Sie den Code und testen Sie das Tool.

www.taxcards.de